



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 3/2005

01. August 2005

Inhaltsverzeichnis

Änderungssatzung zur Befristung von Studiendokumenten und zur Änderung der Magisterprüfungsordnung an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 17
Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering - International orientierter Studiengang an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 19
Erste Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering- International orientierter Studiengang an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 28

Änderungssatzung zur Befristung von Studiendokumenten und zur Änderung der Magisterprüfungsordnung an der Technischen Universität Chemnitz Vom 20. Juli 2005

Aufgrund von § 21 Abs. 1 und § 24 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

Artikel 1

Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ im Magisterstudiengang an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Chemnitz

Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird bis 31. März 2005 befristet:

1. Studienordnung für das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ im Magisterstudiengang an der Philosophischen Fakultät an der Technischen Universität Chemnitz vom 24. September 1999 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1366)
2. Anlage 45 zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ Sprache Englisch im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz vom 24. September 1999 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1379)
3. Anlage 46 zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ Sprache Französisch im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz vom 24. September 1999 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1382)
4. Anlage 47 zur Magisterprüfungsordnung für das Kombinationsprofil „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ Sprache Italienisch im Magisterstudiengang der Technischen Universität Chemnitz vom 24. September 1999 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1385)

Eine Immatrikulation in das genannte Kombinationsprofil des Magisterstudienganges erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2004/2005. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 31.03.2009 aufrecht erhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 2
Haupt- und Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang
der Technischen Universität Chemnitz

Die Geltungsdauer der nachfolgend aufgeführten Satzungen wird bis 31. März 2005 befristet:

1. Studienordnung für das Hauptfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S.1937)
2. Studienordnung für das Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S.1944)
3. Anlage 16 zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach Pädagogik vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S.1949)
4. Anlage 17 zur Magisterprüfungsordnung für das Nebenfach Pädagogik vom 4. Juni 2002 (Amtliche Bekanntmachungen S.1951)
5. Satzung zur Änderung der Studienordnungen und der Anlagen zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 29. März 2004 (Amtliche Bekanntmachungen S. 209)
6. Zweite Satzung zur Änderung der Studienordnungen und der Anlagen zur Magisterprüfungsordnung für das Hauptfach und das Nebenfach Pädagogik im Magisterstudiengang an der Technischen Universität Chemnitz vom 8. September 2004 (Amtliche Bekanntmachungen S. 266)

Eine Immatrikulation in die genannten Fächer des Magisterstudienganges erfolgt letztmalig zum Wintersemester 2004/2005. Das Lehrangebot wird für die bis dahin immatrikulierten Studierenden - nach Maßgabe der personellen, organisatorischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten - bis längstens 31.03.2009 aufrecht erhalten. Etwa erforderliche Übergangsregelungen trifft im Einzelfall oder allgemein für die jeweils betroffenen Studierenden der zuständige Prüfungsausschuss.

Artikel 3
Änderung der Magisterprüfungsordnung

Die Magisterprüfungsordnung der Technischen Universität Chemnitz vom 13. Juli 2000 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1541) wird mit Wirkung vom 1. April 2005 wie folgt geändert:

Im Abschnitt V Satz 1 Abs. „Hauptfächer der Philosophischen Fakultät“ wird das Wort „Pädagogik“ gestrichen.

Im Abschnitt V Satz 1 Abs. „Nebenfächer“ wird das Wort „Pädagogik“ gestrichen.

Im Abschnitt V Satz 1 Abs. „Kombinationsprofile“ werden die Worte „Fremdsprachen in der Erwachsenenbildung“ gestrichen.

Artikel 4
In-Kraft-Treten

Vorstehende Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Technischen Universität Chemnitz vom 15. Februar 2005 sowie der Genehmigung und Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 21. März 2005, Az.:3-7831-12/76-15 und vom 22. März 2005, Az.: 3-7831-12/139-8.

Chemnitz, den 20.07.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

**Erste Satzung zur Änderung der Studienordnung
für den Studiengang Systems Engineering- International orientierter Studiengang
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juli 2005**

Aufgrund von § 21 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Studienordnung für den Studiengang
Systems Engineering**

Die Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. September 1999

(Amtliche Bekanntmachungen S. 1307) wird wie folgt geändert:

1. In § 4 Abs. 2 wird das Wort „Anlagensysteme“ durch die Wörter „Fertigungs- und Montagesysteme“ ersetzt.
2. In § 5 Abs. 4 Satz 1 wird die Zahl „76“ durch die Zahl „77“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 5 Satz 1 wird die Zahl „46“ durch die Zahl „45“ und die Zahl „76“ durch die Zahl „77“ ersetzt.
4. Die Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 der Studienordnung für den Studiengang Systems Engineering vom 17. September 1999 werden durch nachfolgende Anlagen 1, 2, 3, 4 und 5 ersetzt.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium ab Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/05 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsbestimmungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.
3. Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz vom 20.12.2004, des Senatsbeschlusses der Technische Universität Chemnitz vom 15.02.2005 und der Bestätigung der Anzeige durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 24.03.2005, Az.: 3-7831-11/193-5.

Chemnitz, den 20.07.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Grundstudienplan für den Studiengang Systems Engineering

Modul Nr.	Lehrgebiet	1. Sem.	2. Sem.	3. Sem.	4. Sem.	Summe
		V Ü P	V Ü P	V Ü P	V Ü P	
1.	Mathematisch-naturwissenschaftliche Grundlagen					
1.1.	Höhere Mathematik	3 2 0 P	3 3 0	3 3 0 P		17
1.2.	Physik	2 1 0	1 0 2 P			6
1.3.	Chemie	2 1 0 S				3
2.	Grundlagen des Maschinenbaus und der Verfahrenstechnik					
2.1.	Technische Mechanik	3 2 0	2 2 0 P			9
2.2.1.	Fertigungslehre/	2 0 0	2 1 1			6
2.2.2.	Technologie verfahrens- technischer Prozesse			2 0 0 P		2
2.3.1.	Konstruktionslehre/	1 0 0	1 1 0 S	2 1 0		6
2.3.2.	Anlagenbauelemente				2 1 0 P	3
2.4.	Materials Technology	3 1 0 P		(3 1 0 P)		4
3.	Grundlagen der Informatik und der Elektrotechnik					
3.1.1.	Informatik/Grundlagen	2 1 0	2 2 0 P			7
3.1.2.	Datenbanken			2 1 0 P		3
3.1.3.	Softwaretechnologie/ -engineering				0 0 2 S	2
3.2.	Elektrotechnik/Elektronik			2 1 0	1 0 2 P	6
4.	Systemtechnische Grundlagen					
4.1.	Systemtheorie			2 1 0 P		3
4.2.	Grundlagen der Betriebswis- senschaften		2 0 0	2 2 0 P		6
4.3.	System-Automatisierung			2 0 0	2 0 1 P	5
5.	Allgemeine Grundlagen					
5.1.	Betriebswirtschaftslehre				3 1 0 S	4
5.2.	Fach- und Fremdsprache	0 2 0	0 2 0	(0 2 0)	0 2 0 S*	6
5.3.	Orientierungsveranstaltungen zum Hauptstudium (fakultativ)				(2 0 0)	(2)
	Summe	18 10 0 28	13 11 3 27	17 9 0 26	8 4 5 17	98
	Prüfungen (P)	2	3	5	3	13
	Scheine (S)	1	1	0	3	5

V = Vorlesung; Ü = Übung/Seminar; P = Praktikum; P = Prüfung, S = Schein

* Zertifikat Sprachabschluss

Anlage 2: Studienplan für das Hauptstudium im Studiengang Systems Engineering

Modul Nr.	Lehrgebiet	5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	7.Sem.	8. Sem. V Ü P	9. Sem. V Ü P	10.Sem	Summe
1	Pflichtfächer							(27)
1.1/1	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung	2 1 0						
1.1/2	Produktionsplanung und –steuerung	2 1 0 P						6
1.2	Anlagensysteme		3 1 0 P					4
1.3	Rechnernetze und Betriebssysteme		2 2 0 P					4
1.4	Interkulturelle Kompetenz / Sprachen	2 2 0 S ***)	0 2 0 S ****)					6
1.5	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement		1 1 0 P					2
1.6	Qualitäts- und Umweltmanagement				1 1 0 S			2
1.7	Arbeitswissenschaft	2 1 0 S						3
2	Wahlpflichtfächer (siehe Anlage 3)	2 1 0 P 2 1 0 S (2 0 1)	2 1 0 S 2 1 0 P (2 0 1)					(12)
3	Hauptprofil (siehe Anlage 4)	2 2 0 P	2 1 1 P		2 2 0 P	2 1 1 P		(16)
4	Fachpraktikum (mit internationaler Projektarbeit)			20 Wo. 10 Wo. *)				
5	Abschlussarbeit Bakkalaureus			3 Mon. *)				
6	Ergänzungsprofil (siehe Anlage 5)				4 2 0 P	2 2 0 P		(10)
7	Studium generale							(12)
7.1	- technische				(2 2 0 P)	(2 2 0 P)		(3 - 6)
7.2	- nichttechnische				(2 2 0 S)	(2 2 0 S)		(3 - 6)
7.3	- wirtschaftswissensch. Wahlfächer				(2 2 0 S)	(2 2 0 S)		(3 - 6)
8	Studienarbeit				400 h entfällt**)			
9	Projektarbeit					400 h 500 h**)		
10	Diplomarbeit						4 Mon.	
	Summe	14 9 0 23	12 9 1 22		9 7 0 16	8 7 1 16		77
	Prüfungen (P)	3	5		3(2)	2(3)		13
	Scheine (S)	3	2		1	1		7

V = Vorlesung, Ü = Übung/Seminar, P = Praktikum; P = Prüfung, S = Schein

*) betrifft nur Bakkalaureus/Bachelor

***) betrifft nur Studierende/externe Bewerber mit Bakkalaureus/Bachelor-Abschluss

****) Anstelle einem Schein über 4 SWS können zwei Teilscheine über jeweils 2 SWS belegt werden.

*****) Optional kann ein Schein in einer Fremdsprache belegt werden.

Die mit Klammern bezeichneten Fächer des Studium generale wählt der Studierende bezüglich der Semesterlage.

Anlage 3: Wahlpflichtfächer für den Studiengang Systems Engineering

Modul Nr.	Wahlpflichtfächer	empfohlene Semesterlage		Bemerkung
		5. Sem. V Ü P	6. Sem. V Ü P	
2	(zu wählen: 4 Fächer mit mindestens 12 SWS; 2 Prüfungen, 2 Scheine)			
2.1	Industrielle Steuerungstechnik		2 1 0	
2.2	Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage		2 1 0	
2.3	Montage/Robotik		2 1 0	
2.4	Werkzeugmaschinen - Grundlagen	2 1 0		
2.5	Fördertechnik		2 0 1	
2.6	Materialfluss und Logistik		2 1 0	
2.7	Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik	2 0 1		
2.8	Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung		2 0 1	

Der Studierende wählt aus dem Wahlpflichtfachangebot 4 Fächer im Umfang von 12 SWS aus. Zwei Fächer sind mit Prüfung (P) und zwei Fächer mit Schein (S) zu belegen. Bei der Auswahl sollte sich der Studierende an seinem voraussichtlichen Hauptprofil orientieren.

Anlage 4 - Blatt 1: Hauptprofile für den Studiengang Systems Engineering

Hauptprofil 1: Fabriksysteme

Zu belegen: mindestens 16 SWS; 2 Prüfungen bis 6. Semester, weitere 2 Prüfungen bis 9. Semester; weitere Fächer werden mit Schein belegt.

Modul-Nr.	Fächer des Hauptprofils	5.Sem. V Ü P	6.Sem. V Ü P	8.Sem. V Ü P	9.Sem. V Ü P	Bemerkung
Kernfächer (Pflichtteil)						
K 1.1	Produktionsinformatik I	2 2 0 P				
K 1.2	Rechnergestützte Fabrikplanung und -simulation		2 0 2 P			
Auswahlfächer(Wahlteil)						
A 1.1	Fallstudie Fabrikplanung			2 0 2		
A 1.2	Projektmanagement und Industriebau				2 1 0	
A 1.3	Fabrikökologie, Ver- und Entsorgungssysteme				2 1 0	
A 1.4	Arbeitsumwelt			2 2 0		

Der Studierende wählt vor Beginn des Hauptstudiums ein Hauptprofil aus dem bestätigten Profilagebot des Studienganges Systems Engineering in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen aus. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung, insbesondere in den Orientierungsveranstaltungen im 4. Semester. Die Kernfächer des gewählten Hauptprofils im Umfang von 8 - 10 SWS sind obligatorisch zu belegen. Die Auswahlfächer sind im Umfang von 6 - 8 SWS aus dem Angebot des gewählten Hauptprofils zu wählen. Der Gesamtumfang beträgt mindestens 16 SWS. Es sind zwei Kernfächer und zwei Auswahlfächer mit Prüfungen (P) zu belegen, weitere Fächer sind mit Schein (S) abzuschließen.

Anlage 4 - Blatt 2: Hauptprofile für den Studiengang Systems Engineering

Hauptprofil 2: Fertigungs- und Montagesysteme

Zu belegen: mindestens 16 SWS; 2 Prüfungen bis 6. Semester, weitere 2 Prüfungen bis 9. Semester; weitere Fächer werden mit Schein belegt.

Modul-Nr.	Fächer des Hauptprofils	5.Sem. V Ü P	6.Sem. V Ü P	8.Sem. V Ü P	9.Sem. V Ü P	Bemerkung
Kernfächer (Pflichtteil)						
K 2.1	Produktionsinformatik I	2 2 0 P				
K 2.2	Industrielle Steuerungstechnik		2 1 0 P			
K 2.3	Werkzeugmaschinen - Grundlagen	2 1 0 S				
Auswahlfächer(Wahlteil)						
A 2.1	Handhabe- und Verkettungstechnik			1 1 0		
A 2.2	CAD/NC-Technik			1 0 1		
A 2.3	Rapid Prototyping (Rapid Engineering)				1 0 1	
A 2.4	Strahltechnische Fertigungsverfahren				2 1 0	
A 2.5	Virtuelle Prozessketten der Umformtechnik				1 1 0	
A 2.6	Montage/Robotik			2 1 0		
A 2.7	Flexible Fertigungssysteme				1 1 0	

Der Studierende wählt vor Beginn des Hauptstudiums ein Hauptprofil aus dem bestätigten Profilanangebot des Studienganges Systems Engineering in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen aus. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung, insbesondere in den Orientierungsveranstaltungen im 4. Semester. Die Kernfächer des gewählten Hauptprofils im Umfang von 8 - 10 SWS sind obligatorisch zu belegen. Die Auswahlfächer sind im Umfang von 6 - 8 SWS aus dem Angebot des gewählten Hauptprofils zu wählen. Der Gesamtumfang beträgt mindestens 16 SWS. Es sind zwei Kernfächer und zwei Auswahlfächer mit Prüfungen (P) zu belegen, weitere Fächer sind mit Schein (S) abzuschließen.

Anlage 5, Blatt 1: Ergänzungsprofile für den Studiengang Systems Engineering**Ergänzungsprofil 1: Unternehmenslogistik**

Zu belegen: mindestens 10 SWS, 2 Prüfungen, weitere Fächer werden mit Schein belegt.

Modul Nr.	Fächer der Ergänzungsprofile	8. Sem. V Ü P	9. Sem. V Ü P	Bemerkung
E 1.1	Unternehmenslogistik		2 1 0	
E 1.2	Regionallogistik	2 1 0		
E 1.3	Prozesssimulation und Simulation von Logistiksystemen		2 0 2	
E 1.4	Industrial Engineering - ERP-System (Enterprise Resource Planning)	2 1 0		
E 1.5	Virtuelle Fabrik und Produktionssysteme		2 0 0	

Der Studierende entscheidet sich vor Beginn des 8. Semesters für ein Ergänzungsprofil aus dem beständigen Angebot des Studienganges Systems Engineering in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung. Er belegt aus diesem Ergänzungsprofil mindestens 10 SWS, verteilt über das 8. und 9. Semester. In 2 Fächern sind Prüfungen abzulegen. Weitere Fächer (die notwendig sind, um die 10 SWS zu erfüllen) werden mit „Schein“ abgeschlossen. Der Studierende darf auch Ergänzungsprofile/Vertiefungen aus anderen Studiengängen wählen, wenn er diese beim Prüfungsausschuss beantragt und dieser Antrag genehmigt wird.

Anlage 5, Blatt 2: Ergänzungsprofile für den Studiengang Systems Engineering**Ergänzungsprofil 2: Fabrikbetrieb**

Zu belegen: mindestens 10 SWS, 2 Prüfungen, weitere Fächer werden mit Schein belegt.

Modul Nr.	Fächer der Ergänzungsprofile	8. Sem. V Ü P	9. Sem. V Ü P	Bemer- kung
E 2.1	Prozesssimulation und Simulation von Logistiksystemen		2 0 2	
E 2.2	Industrial Engineering - ERP-System (Enterprise Resource Planning)	2 1 0		
E 2.3	Arbeitsmethodengestaltung und Zeitwirtschaft	1 1 0	(1 1 0)	
E 2.4	Ergonomie	2 1 0		
E 2.5	Sicherheitstechnik		2 1 0	

Der Studierende entscheidet sich vor Beginn des 8. Semesters für ein Ergänzungsprofil aus dem bestätigten Angebot des Studienganges Systems Engineering in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung. Er belegt aus diesem Ergänzungsprofil mindestens 10 SWS, verteilt über das 8. und 9. Semester. In 2 Fächern sind Prüfungen abzulegen. Weitere Fächer (die notwendig sind, um die 10 SWS zu erfüllen) werden mit „Schein“ abgeschlossen. Der Studierende darf auch Ergänzungsprofile/Vertiefungen aus anderen Studiengängen wählen, wenn er diese beim Prüfungsausschuss beantragt und dieser Antrag genehmigt wird.

Anlage 5, Blatt 3: Ergänzungsprofile für den Studiengang Systems Engineering**Ergänzungsprofil 3: Informationsmanagement und Medientechnik**

Zu belegen: mindestens 10 SWS, 2 Prüfungen, weitere Fächer werden mit Schein belegt.

Modul Nr.	Fächer der Ergänzungsprofile	8. Sem. V Ü P	9. Sem. V Ü P	Bemerkung
E 6.1	Medientechnik	2 0 0		
E 6.2	Dokumentenmanagement		2 0 0	
E 6.3	Operations Research	2 1 0	(2 1 0)	
E 6.4	Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme *	2 2 0		
E 6.5	Entscheidungsunterstützungssysteme *	2 2 0		
E 6.6	Ausgewählte betriebliche Informationssysteme (SAP/R3-Kurs)	(0 0 2)	0 0 2	
E 6.7	Informationsmanagement *		2 1 0	

* Modul E 6.4 ist Voraussetzung für Modul E 6.5 und E 6.7

Der Studierende entscheidet sich vor Beginn des 8. Semesters für ein Ergänzungsprofil aus dem bestätigten Angebot des Studienganges Systems Engineering in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung. Er belegt aus diesem Ergänzungsprofil mindestens 10 SWS, verteilt über das 8. und 9. Semester. In 2 Fächern sind Prüfungen abzulegen. Weitere Fächer (die notwendig sind, um die 10 SWS zu erfüllen) werden mit „Schein“ abgeschlossen. Der Studierende darf auch Ergänzungsprofile/Vertiefungen aus anderen Studiengängen wählen, wenn er diese beim Prüfungsausschuss beantragt und dieser Antrag genehmigt wird.

**Erste Satzung
zur Änderung der Prüfungsordnung
für den Studiengang Systems Engineering - International orientierter Studiengang
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 20. Juli 2005**

Aufgrund von § 24 Abs.1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S.293) hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz nachstehende Satzung erlassen:

**Artikel 1
Änderung der Prüfungsordnung für den Studiengang
Systems Engineering**

Die Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. September 1999 (Amtliche Bekanntmachungen S. 1328) wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 1 Satz 2 wird geändert in: „Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt beim Bakkalaureusabschluss 143 Semesterwochenstunden.“
2. § 3 Abs. 4 wird geändert in: „Der zeitliche Gesamtumfang der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 175 Semesterwochenstunden.“
3. Die Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 zur Prüfungsordnung für den Studiengang Systems Engineering vom 17. September 1999 sind durch nachfolgende Anlage 1, Anlage 2, Anlage 3 und Anlage 4 vom 23.11.2004 zu ersetzen.

**Artikel 2
In-Kraft-Treten und Übergangsbestimmung**

1. Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach Ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ihr Studium im Wintersemester 2004/05 aufgenommen haben.
2. Für Studierende, die vor dem Wintersemester 2004/05 immatrikuliert wurden, gelten Übergangsbestimmungen, die vom Prüfungsausschuss festgelegt werden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Fakultät für Maschinenbau der Technischen Universität Chemnitz vom 20.12.2004, des Senatsbeschlusses der Technische Universität Chemnitz vom 14.06.2005 und der Genehmigung durch das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst vom 24.03.2005 (Az.:3-7831-11/193-5).

Chemnitz, den 20.07.2005

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Klaus-Jürgen Matthes

Anlage 1: Seite 1**Prüfungsordnung im Studiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Grundstudium –**

Stand: 23.11.2004

Lehrveranstaltung		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtung %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
1.1	Höhere Mathematik	1. S. 3. S.	- -	180 240	40 60	schriftlich	Testat ohne Note für Beleg
1.2	Physik	-	2. S.	180	100	schriftlich	Testat ohne Note für Praktikum
1.3	Chemie	(*)	-	-	-		(*) Schein für Studienleistung „Chemie“ im 1. Semester
2.1	Technische Mechanik	-	2. S.	180	100	schriftlich	keine
2.2.	Fertigungslehre / Technologie verfahrenstechnischer Prozesse	3. S.	-	120	100	schriftlich	a) Testat ohne Note für Praktikum; b) Schein für Studienleistung „Technologie verfahrenstechnischer Prozesse“
2.3	Konstruktionslehre / Anlagenbauelemente	-	4. S.	240	100	schriftlich	a) Schein im 2. Semester für Teilleistung Konstruktionslehre I und für Teilleistung 3D-CAD-Befähigungsnachweis; b) Testat ohne Note für Konstruktionsbeleg bis 3. Semester
2.4	Materials Technology	1. S. (3. S.)	-	120	100	schriftlich	keine

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS – Sommersemester

**Anlage 1: Seite 2: Prüfungsordnung im Studiengang Systems Engineering an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Grundstudium –**

Lehrveranstaltung		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtung %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
3.1.1	Informatik / Grundlagen	-	2. S.	120	70	schriftlich	keine
3.1.2	Datenbanken	3. S.		120	30	schriftlich	keine
3.1.3	Softwaretechnologie		(*)				(*) Schein für Studienleistung „Software- technologie“ im 4. Semester
3.2	Elektrotechnik / Elektronik	-	4. S.	120	100	schriftlich	Testat ohne Note für Praktikum
4.1	Systemtheorie	3. S.		90	100	schriftlich	keine
4.2	Grundlagen der Betriebswissenschaften	3. S.		180	100	schriftlich	keine
4.3	Systemautomatisierung	-	4. S.	180	100	schriftlich	Testat ohne Note für Praktikum
5.1	Betriebswirtschaftslehre	-	(*)	-	-	-	(*) Schein für Studienleistung „Betriebs- wirtschaftslehre“ im 4. Semester
5.2	Fach- und Fremdsprachen	-	(*)	-	-		(*) Schein / Zertifikat für Studienleistung „Fach-und Fremdsprachen“ bis Ende des 4. Semesters

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 2 - Seite 1:

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Pflichtfächer**

Stand: 23.11.2004*

Pflichtfächer		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtigkeit %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen	
1.1/1	Werkstätten- und Produktionssystemprojektierung	5. S	-	(120)	240	200	schriftlich	keine
1.1/2	Produktionsplanung und -steuerung			(120)				
1.2	Anlagensysteme	-	6. S.	120	100	schriftlich	keine	
1.3	Rechnernetze und Betriebssysteme	-	6. S.	120	100	schriftlich	keine	
1.4	Interkulturelle Kompetenz / Sprachen	(a)	(b)	-	-	-	(a) 1 Schein oder 2 Teilscheine für Studienleistung „Interkulturelle Kompetenz“ (IKK) im 5. Semester, (b) Schein für Studienleistung „Sprachen“ oder „IKK“ im 6. Semester	
1.5	Prozessorientiertes Qualitätsmanagement	-	6. S.	90	100	schriftlich	keine	
1.6	Qualitäts- und Umweltmanagement		(c)				(c) Schein für Studienleistung im Fach „Qualitäts- und Umweltmanagement“ im 8. Semester	
1.7	Arbeitswissenschaft	(d)	-	-	-	-	(d) Schein für Studienleistung „Arbeitswissenschaft“ im 5. Semester	

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 2 - Seite 2:

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Wahlpflichtfächer**

Stand: 23.11.2004*

Wahlpflichtfächer		Prüfungsperiode (WS) (SS)	Prüfungsdauer (min)	Wichtigkeit (%)	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen	
(zu wählen: 4 Fächer von je 3 SWS = 12 SWS; 2 Prüfungen, 2 Scheine)							
2.1	Industrielle Steuerungstechnik		6. S.	120	100	schr.	keine
2.2	Prozessgestaltung für Teilefertigung und Montage		6. S.	120	100	schr.	Testat ohne Note für Beleg
2.3	Montage/Robotik		6. S.	120	100	schr.	keine
2.4	Werkzeugmaschinen – Grundlagen	5. S.		120	100	schr.	keine
2.5	Fördertechnik		6. S.	120	100	schr.	Testat ohne Note für Praktikum
2.6	Materialfluss und Logistik		6. S.	120	100	schr.	keine
2.7	Fertigungsverfahren und Fertigungstechnik	5. S.		120	100	schr.	Testat ohne Note für Praktikum
2.8	Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung		6. S.	120	100	schr.	Testat ohne Note für Praktikum

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS – Sommersemester

Bei Wahl des Hauptprofils 2: Fertigungs- und Montagesysteme sind die Module 2.1 Industrielle Steuerungstechnik und 2.4 Werkzeugmaschinen-Grundlagen nicht als Wahlpflichtfächer wählbar. Das Modul 2.3 Montage/Robotik kann entweder als Wahlpflichtfach oder als Auswahlfach im Hauptprofil Fertigungs- und Montagesysteme gewählt werden.

Anlage 3 - Seite 1:

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Hauptprofil 1: Fabrikssysteme**

Im gewählten Hauptprofil belegt der Studierende mindestens 16 SWS. Es sind zwei Kernfächer und zwei Auswahlfächer mit Prüfungen zu belegen. Weitere Fächer werden mit Schein abgeschlossen.

Stand: 23.11.2004

Fächer des Hauptprofils 1: Fabrikssysteme		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtung %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
Kernfächer (Pflichtteil)							
K 1.1	Produktionsinformatik I	5. S.	-	150	100	schriftlich	keine
K1.2	Rechnergestützte Fabrikplanung und -simulation	-	6. S.	30	100	mündlich	Testat ohne Note für Praktikum
Auswahlfächer (Wahlteil)							
A 1.1	Fallstudie Fabrikplanung	-	8. S.	30	100	mündlich	Testat ohne Note für Praktikum
A 1.2	Projektmanagement und Industriebau	9. S.	-	90	100	schriftlich	keine
A 1.3	Fabrikökologie, Ver- und Entsorgungssysteme	9. S.	-	90	100	schriftlich	keine
A 1.4	Arbeitsumwelt		8. S.	150	100	schriftlich	Testat ohne Note für Beleg

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 3 - Seite 2

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Hauptprofil 2: Fertigungs- und Montagesysteme**

Im gewählten Hauptprofil belegt der Studierende mindestens 16 SWS. Es sind zwei Kernfächer und zwei Auswahlfächer mit Prüfungen zu belegen. Weitere Fächer werden mit Schein abgeschlossen.

Stand: 23.11.2004

Fächer des Hauptprofils 2: Fertigungs- und Fabrikssysteme		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtung %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
Kernfächer (Pflichtteil)							
K 2.1	Produktionsinformatik I	5. S.	-	150	100	schriftlich	keine
K 2.2	Industrielle Steuerungstechnik	-	6. S.	120	100	schriftlich	keine
K 2.3	Werkzeugmaschinen - Grundlagen	(*)	-	-	-	-	(*) Schein für Studienleistung „Werkzeugmaschinen - Grundlagen“ im 5. Sem.
Auswahlfächer (Wahlteil)							
A 2.1	Handhabe- und Verkettungstechnik	-	8. S.	90	100	schriftlich	keine
A 2.2	CAD/NC-Technik	-	8. S.	90	100	schriftlich	Testat ohne Note für Praktikum
A 2.3	Rapid Prototyping (Rapid Engineering)	9. S.	-	30	100	mündlich	Testat ohne Note für Praktikum
A 2.4	Strahltechnische Fertigungsverfahren	9. S.		120	100	schriftlich	keine
A 2.5	Virtuelle Prozessketten der Umformtechnik	9. S.	-	30	100	mündlich	keine
A 2.6	Montage/Robotik		8. S.	120	100	schriftlich	keine
A 2.7	Flexible Fertigungssysteme	9. S.		30	100	mündlich	keine

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 4 - Seite 1

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Ergänzungsprofile**

Der Studierende entscheidet sich vor Beginn des 8. Semesters für ein Ergänzungsprofil aus dem bestätigten Angebot des Studienganges *Systems Engineering* in freier Entscheidung nach seinen Interessen und Neigungen. Professoren und akademische Mitarbeiter leisten beratende Unterstützung, Er belegt aus diesem Ergänzungsprofil mindestens 10 SWS, verteilt über das 8. und 9. Semester. In 2 Fächern sind Prüfungen abzulegen. Weitere Fächer (die notwendig sind, um mindestens 10 SWS zu erfüllen) werden mit „Schein“ abgeschlossen. Der Studierende darf auch Ergänzungsprofile/Vertiefungen aus anderen Studiengängen wählen, wenn er diese beim Prüfungsausschuss beantragt und dieser Antrag genehmigt wird.

Die Studienkommission und der Prüfungsausschuss des Studienganges *Systems Engineering* schlagen gemeinsam dem Fakultätsrat vor, welche Ergänzungsprofile im jeweiligen Studienjahr angeboten werden. Der Fakultätsrat entscheidet über das Angebot der Ergänzungsprofile und macht diese Entscheidung öffentlich bekannt.

Im Studiengang *Systems Engineering* werden gegenwärtig folgende Ergänzungsprofile angeboten:

Ergänzungsprofil 1: Unternehmenslogistik

Fächer des Ergänzungsprofils 1		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtigkeit %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
E 1.1	Unternehmenslogistik	9. S.		90	50	schriftlich	keine
E 1.2	Regionallogistik		8. S	90	50	schriftlich	keine
E 1.3	Prozesssimulation und Simulation von Logistiksystemen	9. S		30	50	mündlich	Testat ohne Note für Praktikum
E 1.4	Industrial Engineering - ERP-System (Enterprise Resource Planning)		8. S	30	50	mündlich	keine
E 1.5	Virtuelle Fabrik und Produktionssysteme	9. S.		30	50	mündlich	keine

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 4 - Seite 2

**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Ergänzungsprofile**

Ergänzungsprofil 2: Fabrikbetrieb

Fächer des Ergänzungsprofils 2		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtigkeit (%)	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
E 2.1	Prozesssimulation und Simulation von Logistiksystemen	9. S		30	50	mündlich	Testat ohne Note für Praktikum
E 2.2	Industrial Engineering - ERP-System (Enterprise Resource Planning)		8. S	30	50	mündlich	keine
E 2.3	Arbeitsmethodengestaltung und Zeitwirtschaft	(9. S.)	8. S.	90	50	schriftlich	keine
E 2.4	Ergonomie		8. S.	90	50	schriftlich	Testat ohne Note für Beleg
E 2.5	Sicherheitstechnik	9. S.		120	50	schriftlich	keine

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Anlage 4 - Seite 3**Prüfungsordnung im Studiengang *Systems Engineering* an der Technischen Universität Chemnitz
Prüfungsplan - Hauptstudium - Ergänzungsprofile****Ergänzungsprofil 3: Informationsmanagement und Medientechnik**

Fächer des Ergänzungsprofils 3		Prüfungsperiode (WS) (SS)		Prüfungsdauer (min)	Wichtigkeit %	Prüfungsart	Zulassungsvoraussetzungen
E 6.1	Medientechnik		8. S.	180	50	schriftlich	keine
E 6.2	Dokumentenmanagement	9. S.		120/30	50	schriftlich. o. mündlich	keine
E 6.3	Operations Research	9. S.		120/30	50	schriftlich o. mündlich	keine
E 6.4	Methoden der Modellierung betrieblicher Informationssysteme		8. S.	120/30	50	schriftlich o. mündlich	keine
E 6.5	Entscheidungsunterstützungssysteme		8. S.	120/30	50	schriftlich o. mündlich	keine
E 6.6	Ausgewählte betriebliche Informationssysteme (SAP/R3-Kurs)	9. S.	(8. S.)	120/30	50	schriftlich o. mündlich	keine
E 6.7	Informationsmanagement	9. S.		120/30	50	schriftlich o. mündlich	keine

S. - Semester; WS - Wintersemester; SS - Sommersemester

Bei den Fächern E 6.2 bis E 6.7 entscheidet der Prüfer in Abhängigkeit der Anzahl der Prüflinge über die Prüfungsart. Wird die Anzahl von 10 Prüflingen unterschritten, kann die Prüfung mündlich durchgeführt werden.